

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- den Allgemeinen Bedingungen für die ERGO Kfz-Versicherung (AKB)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung mit verschiedenen selbstständigen Versicherungsarten an, die Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Kfz-Schutzbrief

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

Kfz-Umweltschadenhaftpflichtversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadensereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Kfz-Schutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Kfz-Umweltschadenhaftpflichtversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Rennen entstehen.
- ! Schäden durch Kernenergie.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geografischen Grenzen Europas; außerdem in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören. Mit der Internationalen Grünen Versicherungskarte bestätigen wir den Kfz-Haftpflichtschutz auch für die dort genannten nicht europäischen Länder. Das gilt nicht für die Länder, die durchgestrichen sind. Versicherungsschutz nach den jeweiligen nationalen Gesetzen besteht nur, soweit diese Ansprüche den Umfang der EU-Richtlinie nicht überschreiten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Fahren Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer Versicherung. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich zum Ablauf des Versicherungsjahres, spätestens zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Schutz verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Es sei denn, Sie oder wir kündigen zum Ablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den jeweiligen Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauffolgenden Versicherungsjahres möglich. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Sie können die Verträge z. B. nach Eintritt des Versicherungsfalls kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats seit der Anerkennung bzw. Ablehnung der Versicherungsleistung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.

Ebenso dürfen Sie die Verträge nach einer tariflichen Beitragserhöhung kündigen.